AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2013 **HANNOVER, 22. AUGUST 2013** **NR. 30**

INHALT **SEITE**

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Jahresabschluss 2012 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) 292

Landeshauptstadt Hannover

– – –

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Stadt Sehnde

Dienstsiegel 292

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

– – –

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Jahresabschluss 2012 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)

Der Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 samt Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. d) der Satzung festgestellt.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. f) der Satzung Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss 2012 in Höhe von insgesamt € 430.903,61 werden € 180.903,61 entsprechend § 5 Abs. 3 Buchst. e) der Satzung abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgeschüttet und € 250.000,00 auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der bei HannIT durchgeführten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit Datum vom 2. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung auf der Grundlage der §§ 147, 157 NKomVG i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hannover, den 18. Juni 2013

Hannoversche Informationstechnologien AöR
Torsten Sander, Vorstand

Landeshauptstadt Hannover

– – –

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Stadt Sehnde

Dienstsiegel

Das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel, welches in der Kooperativen Gesamtschule Sehnde geführt wurde, wurde bei einem Einbruch am 29.05.2013 entwendet.

Die Umschrift des großen Dienstsiegels mit einem Durchmesser von 35 mm lautet „Kooperative Gesamtschule Sehnde ".

In der Mitte befindet sich die Zahl „1" mit dem Landeswappen Niedersachsens (springendes weißes Ross). Um einen Missbrauch auszuschließen, wird das Dienstsiegel hiermit für ungültig erklärt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sehnde, im Juni 2013

Stadtverwaltung Sehnde

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

– – –

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): Info_Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151